

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Landkreis Emsland

Gemeinde: Thuine

Gemarkung: Thuine

Flur : 8

Maßstab : 1:1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187).

Antragsbuch Nr. A 5011/90
(Bitte bei Rückfragen anfragen)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.07.90). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Lingen, den

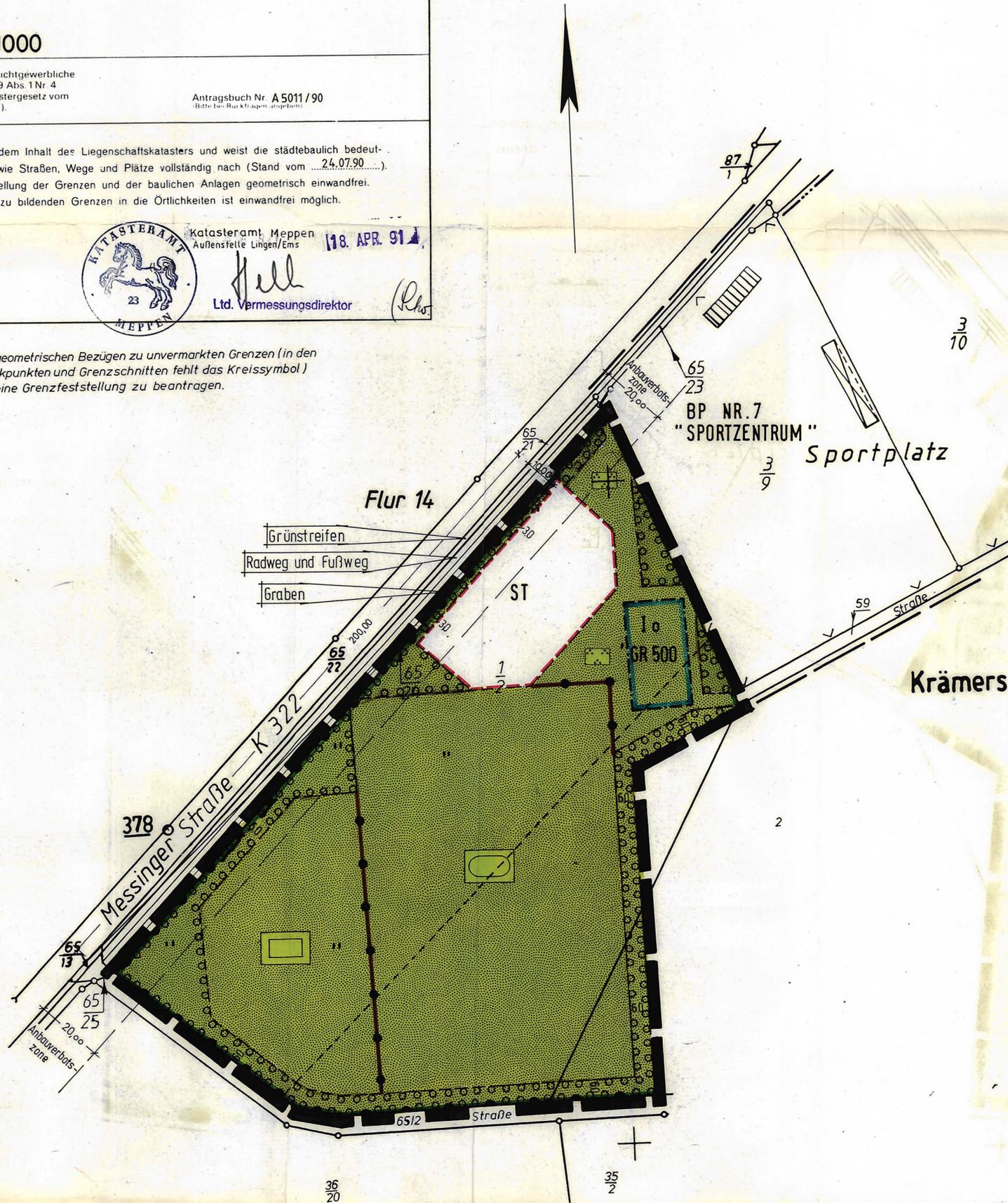


Katasteramt Meppen
Außenstelle Lingen/Ems

18. APR. 91

Hell
Ltd. Vermessungsdirektor

Vermerk: Bei geometrischen Bezügen zu unvermarkten Grenzen (in den Knickpunkten und Grenzschnitten fehlt das Kreissymbol) ist eine Grenzfeststellung zu beantragen.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAULICHE NUTZUNG

- Zweckbestimmte bauliche Anlagen der Sporteinrichtungen (Clubhaus, Umkleideräume)
- 500 Maximal zulässige Grundfläche in m²
- 1 Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Offene Bauweise
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche öffentlich
- Sportplatz
- Trainingsplatz
- Parkanlage

PLANUNGEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

SONSTIGE PLANZEICHEN

- ST Fläche für Stellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Sichtwinkel (Oberhalb 080m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizuhalten) Hinweis

HINWEISE:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gem. Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 meldepflichtig. Diese Funde sind unverzüglich dem Landkreis Emsland (Schulverwaltungs- und Kulturamt) zu melden. Zutretende archäologische Funde und die Fundstellen sind ggf. bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmal-schutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes).

Das Sportgelände ist zur K 322 fest und lückenlos einzufrieden; ausgenommen bis auf eine Zufahrt im Bereich der Stellplätze. Die entsprechenden Stellen sind im Bebauungsplan gekennzeichnet.

Bei Werbe- und Beleuchtungsmaßnahmen sind die erforderlichen Abstände zu den Straßen einzuhalten und ggfs. Abschirmungsmaßnahmen vorzusehen.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115), hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am 07.05.1991 als Satzung beschlossen.
* zuletzt geändert durch E. Vertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122)
Planungsrechtliche Festsetzungen

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 9 "Sportzentrum Erweiterung" wird der Bebauungsplan Nr. 7 "Sportzentrum", soweit er in den Geltungsbereich dieses Planes fällt, außer Kraft gesetzt.

In den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß BauGB sind nur standortgerechte, heimische Gehölze zulässig.

Thuine, den 01. Juli 1991

Bürgermeister als Ratsvorsitzender
Ratsmitglied

BEBAUUNGSPLAN NR. 9
„SPORTZENTRUM ERWEITERUNG“
GEMEINDE THUINE

URSCHRIFT

SAMTGEMEINDE FREREN / LANDKREIS EMSLAND

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.12.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.12.1990 ortsüblich bekanntgemacht.
Thuine, den 11.12.1990

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB am 30.11.1991 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.11.1991 rechtsverbindlich geworden. Thuine, den 06.02.1992

Gemeindedirektor

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.01.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.01.1991 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 11.02.1991 bis 12.03.1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Thuine, den 13.03.1991

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Thuine, den

Gemeindedirektor

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.05.1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Thuine, den 01.07.1991

Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Thuine, den

Gemeindedirektor

Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 26. Aug. 1991

Az.: -65-610-407-08 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Meppen, den 26. Aug. 1991

Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR

In Vertretung

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
Nikolaier 1-2 - 480 Osnabrück
Tel. (0541) 2257

